Rektorsamt oder Schadenersatz

Akademie der bildenden Künste: Finanzprokuratur prüft Kuratorin Deliss' Forderung

Lisa Nimmervoll

Wien – Clémentine Deliss, Londoner Kuratorin und verhinderte Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien, macht Ernst: Aus der Absichtserklärung von Anfang Juni (DER STANDARD berichtete), gegen ihre Diskriminierung bei der Rektorswahl an der Akademie klagen zu wollen, wurde eine konkrete Forderung. Sie erging nun an die Akademie und die Finanzprokuratur. Das ist jene Einrichtung, die die Republik Österreich in allen Angelegenheiten vor Gericht vertritt. Republiksanwalt Hubert Steuxner bestätigt im Gespräch mit

Clémentine Deliss macht 127.907,23 Euro geltend. Foto: petitprince.ch



dem Standard den Eingang des Schreibens. Es werde jetzt geprüft.

Deliss' Anwalt, Karl Newole, fordert darin, basierend auf dem Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission, wonach Deliss "aufgrund des Geschlechts diskriminiert wurde", das "Naheliegendste": Abberufung von Rektor Stephan Schmidt-Wulffen "und eine diskriminierungsfreie Besetzung dieser Position" – mit Deliss. Sollte das "nicht möglich und durchsetzbar sein", schreibt Newole, verlange Deliss Schadenersatz. Ausgehend davon, "dass sie bei diskriminierungsfreiem Vorgehen die Rektorstelle erhalten hätte". Als "bisherigen Mindestschaden" macht die Klägerin 127.907,23 Euro geltend (Basis Rektorsjahresgehalt vor Steuern: 160.000 Euro).

Die Republik müsste, meint Newole, Interesse daran haben, "diesen Makel aus der Welt zu schaffen und zumindest das Verfahren der Rektorswahl zu wiederholen".